

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/164/2020	
Sitzung am 22.07.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021			
<p>Ausgangssituation: Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt 2019 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst.</p> <p>In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021“ am 1. Juli herausgegeben. Diese zeitliche Verzögerung ist den weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit KiTa-Schließungen, Notbetreuung und reduziertem Regelbetrieb geschuldet. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ konnte die gemeinsame Empfehlung nun doch noch erfolgen.</p> <p>Insgesamt wird eine moderate Erhöhung von 1,9 Prozent vorgeschlagen. Dies unter Berücksichtigung der Einschränkungen, aber auch der steigenden Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der weitergehenden Hygieneanforderungen.</p> <p>Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.</p> <p>Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag) Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 128,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2020/2021 bei 11 Monatsbeiträgen auf 130,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2020/2021 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage</p> <p>Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag) Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 376,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 384,00 € angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.</p> <p>Halbtagsbetreuung Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.</p> <p>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche) Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden</p> <p>Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 01.07.2020.</p>			

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die städtischen Kindergärten die Anpassung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2020/2021 vom 01.07.2020.

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird auf 130,00 € erhöht**
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt 384,00 €**
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.**
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25%**

Anlagen:

Gemeinsame Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände vom 01.07.2020
Aufstellung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Aulendorf
14.07.2020

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 14.07.2020